

PROTOKOLL

5 - Grosser Gemeinderat Steffisburg

Freitag, 24. Oktober 2003,

16.00 Uhr, Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Rychiger Esther, GGR-Präsidentin 2003
Sekretär	Schmid Hans Ulrich, Gemeindeschreiber
Protokollführerin	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte Traktanden 8 - 16 Schweizer Jacqueline, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 - 7
Mitglieder	EDU Gerber Christian EVP Enggist Markus Geissler Eduard Mühlethaler Hanspeter FDP Bührer Isabelle Caspari Reto Dürmüller Kohler Irmgard Gerber Jürg Reber Stefan Rychiger Esther Schneeberger Stefan (ab 16.50 Uhr) GVP Indermühle Martin Meyer Gerhard Meyer Rudolf SP Brenzikofer Sandra Gfeller Katharina Huder Ursulina Hug-Wäfler Gabriela Joder Stüdle Bettina Jordi Katharina Schenk Marcel Tognina Renato (ab 17.10 Uhr) Tschanz Therese

SVP
Berger Ulrich
Gerber Heinz
Marti Hans Rudolf
Marti Werner
Schmitter Jürg
Schwarz Elisabeth

WGS
Pulfer Bernhard

Entschuldigt
Fuhrimann Uli, EDU (gesch. abwesend)
Grossniklaus Hansueli, SVP (Ausland)
Hassenstein Schmidt Marianne, SP (Ferien)
Maurer Peter, SP (Landschulwoche)

Anwesend zu Beginn 28

Absolutes Mehr 15

Vertreter Gemeinderat
Feller Hans Rudolf FDP
Hauenstein Urs SVP
Jakob Werner EVP/EDU
Sartorius Marcus SP
Schmid Susanna SVP
Spycher Stephan FDP
Zbinden Paul SP

Entschuldigt ---

Anwesende Abteilungsleiter/in / Stv.
Allenbach Daniel, Förster
Bühlmann Hans Peter; Leiter Bildung
Ciabuschi Claudio, Leiter Soziales (ab 16.35 Uhr)
Finger Monika, Finanzverwalterin
Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung
Jäggi Albert, Leiter Tiefbau/Umwelt
Müller Hansjürg, Polizeiinspektor
Zeller Rolf, Gemeindeschreiber-Stv.

Mitglieder Jugendrat
Huder Marc
Reusser Jonas
Stucki Silvan

Medienschaffende 6

Zuhörer 25

Gäste/Referenten ---

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Grosser Gemeinderat; Mutation
2. Protokoll der Sitzung vom 22. August 2003
3. Informationen des Gemeindepräsidenten
4. Bildung; Volksschulkommission; Wahl
5. Finanzen; Finanzplan 2003 - 2008; Kenntnisnahme
6. Finanzen; Voranschlag 2004, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)
7. Präsidiales; Reglement über den Jugendrat; Änderung
8. Sicherheit; Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung; Änderung
9. Sicherheit; neues Feuerwehreglement
10. Hochbau/Planung; Umzonung der Parzellen Nrn. 1305, 1310 und 1311 von der Erhaltungszone EZ in die Zone mit Planungspflicht ZPP N „Burgerheim Thun“ (zh. Gemeindeabstimmung)
11. Tiefbau/Umwelt; Ortsdurchfahrt Steffisburg; Verpflichtungskredit von Fr. 548'000.00 für
 - Gemeindebeitrag an Strassenbaumassnahmen
 - Beleuchtung des öffentlichen Raumes
 - Neue Sauberwasserleitung
12. Hochbau/Planung; Gestaltung „Platz“ Unterdorfstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 205'000.00
13. Parlamentarische Vorstösse;
 - 13.1 Postulat der SP-Fraktion betr. „Rote Balken zur Verkehrssicherheit“ (1999/30); Abschreibung
 - 13.2 Motion der FDP-Fraktion betr. „Aktive Investorsuche Überbauung Dorfplatz“ (2003/13); Behandlung
 - 13.3 Postulat der WGS - SP-Fraktion betr. „Spielgruppen Steffisburg“ (2003/12); Behandlung/Abschreibung
 - 13.4 Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. „Parkplätze am Gummweg“ (2003/14); Behandlung
 - 13.5 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrserziehung mit dem Fahrrad“ (2003/15); Behandlung
 - 13.6 Interpellation der GVP-Fraktion betr. „Überprüfung Pflichtenheft des Gemeindepräsidenten“ (2003/16); Beantwortung
14. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

15. Einfache Anfragen
16. Sitzungskalender 2004

ERÖFFNUNG

Frau Esther Rychiger begrüsst die anwesenden Ratskolleginnen und -kollegen, den Gemeindepräsidenten, die Gemeinderätin und Gemeinderäte, den Sekretär und die Protokollführerin, die anwesenden Abteilungsleiter und die Abteilungsleiterin, die Vertreter des Jugendrates, die Medienschaffenden sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Nach der Wahl in den Nationalrat tritt Herr Adrian Amstutz (SVP) per sofort aus dem Grossen Rat des Kantons Bern zurück und Frau Elisabeth Schwarz wird seine Nachfolgerin. Die Vorsitzende gratuliert Frau Schwarz herzlich zur Wahl und wünscht alles Gute für die neue Aufgabe.

Eine Gratulation gilt auch Frau Gabriela Hug-Wäfler für den neuen Zivilstand. Die Vorsitzende wünscht der frisch verheirateten Gabriela Hug alles Gute.

VERHANDLUNGEN

1. Grosser Gemeinderat; Mutation

In Folge Wegzug aus der Gemeinde Steffisburg gibt Frau Stephanie Cabré Pardo mit Brief vom 19. August 2003 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 30. September 2003 bekannt. Seit dem 1. Juli 2002 wirkte sie als Vertreterin der SP im Rat mit.

Ersatz

Gemäss Wahlprotokoll vom 24. November 2002 und der mündlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 2003 als gewählt erklärt:

Hassenstein Schmidt Marianne, Geschäftsführerin, Ortbühlweg 44, 3612 Steffisburg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, von dieser Mutation Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Frau Hassenstein Schmidt Marianne weilt zur Zeit in den Ferien. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates nehmen von der Mutation Kenntnis.

2. Protokoll der Sitzung vom 22. August 2003

Mit folgenden Korrekturen / Ergänzungen wird das Protokoll vom 22. August 2003 genehmigt:

Seite 85 / Sicherheit; Projekt „Polizei Steffisburg“ (zh. Gemeindeabstimmung) / Reglement zur Übertragung gemeindepolizeilicher Aufgaben an die Kantonspolizei Bern

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein berichtet, dass das Gemeindepolizei-Reglement per 1.1.2004 in die Vernehmlassung geht und somit erst per 1.1.2005 in Kraft treten wird.

Seite 100 / 12.2 Beantwortung der Einfachen Anfrage betr. Durchgangsverkehr Hombergstrasse: neue Formulierung des 2. Satzes:

„Ohne zusätzliche Massnahme an der Schwandenbadstrasse (Tor) kann die Hombergstrasse für den Durchgangsverkehr nicht geschlossen werden.“

3. Informationen des Gemeindepräsidenten

3.1 Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 18./19. Oktober 2003; Ausmittlung

Die Ausmittlung der Wahlen vom 18./19. Oktober 2003 erfolgte reibungslos. Nicht zuletzt ist dies ein grosses Verdienst der Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses und besonders des Präsidenten Martin Raidt. Sowohl die Aufbereitung durch den Spezialwahlausschuss und die Erfassung und Ausmittlung der Abstimmungsdaten durch das Verwaltungspersonal verlief einwandfrei.

An dieser Stelle gratuliert Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller für die erlangten Wahlergebnisse der Kandidaten und Kandidatinnen und gratuliert Frau Elisabeth Schwarz zur Wahl als Grossrätin. Zudem bedankt er sich für die geleistete Arbeit während des Abstimmungswochenendes.

3.2 Personelles

Abteilung Bildung

Frau Nicole Buser hat per 1.10.2003 ihre Stelle als Verwaltungsangestellte zu 30% bei der Abteilung Bildung angetreten.

Abteilung Präsidiales

Der Gemeinderat hat Frau Simone Schaffner, wohnhaft im Liebefeld, als kaufmännische Assistenz/Informationsmanagement (Sekretärin des Gemeindepräsidenten) per 1.1.2004 zu 80% angestellt.

Abteilung Soziales

Herr Kurt Kernen, Goldwil, hat die Stelle als Sozialarbeiter per 31.12.2003 gekündigt. Die Stellenausschreibung ist erfolgt. Herr Kernen ist seit zwei Jahren bei der Abteilung Soziales tätig.

3.3 Frutiger AG; Parzelle Nr. 1570 in der Gumm

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vorkaufsrecht auszuüben und die Parzelle Nr. 1570 in der Gumm zurückzukaufen und interessierten Gewerbetreibenden zur Verfügung zu stellen. Die Frutiger AG ist Baurechtnehmerin und beabsichtigt, das Baurecht auf 1597 m² zu verkaufen.

3.4 Gemeinde Leukerbad; Forderungen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden ESG

Der von der Gemeinde Steffisburg geschuldete Betrag von Fr. 278'000.00 wurde im Mai 2003 überwiesen. Somit ist der Fall Leukerbad für uns voraussichtlich abgeschlossen. Die Rechnung 2003 wird dadurch nicht belastet, da bereits im Jahr 2003 die Rückstellungen vorgenommen wurden. Der Gemeinderat hat dem Nachlassvorschlag mit einer Quote von 22 % am 8.9.2003 zugestimmt (ohne Zins). Sofern der Grossrat Wallis zustimmt, erhält die Gemeinde rund Fr. 47'000.00 zurück.

3.5 Polizei Steffisburg und Polizei Spiez; Übertritt an die Kantonspolizei Bern

Die bernische Kantonsregierung hat von der Integration der Gemeindepolizeikorps von Steffisburg und Spiez in die Kantonspolizei Bern und von den bereits genehmigten Verträgen Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat sie die jährlich durch die Gemeinde zu bezahlende Pauschalabgeltung an den Kanton festgelegt. Für die Gemeinde Steffisburg hat die Integration Nettokosten von rund Fr. 346'000.00 zur Folge.

3.6 Öffentliche Orientierungsveranstaltung i.Z. öffentliche Mitwirkung Entwicklungsprojekte Agglomeration Thun

Am Dienstag, 28. Oktober 2003, 20.00 Uhr, findet in der Aula Schönau die erste Veranstaltung zu den vier regionalen Projekte statt:

- Projekt 1: Agglomerationsstrategie und -programm
- Projekt 2: Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun
- Projekt 3: Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun Nord und Steffisburg
- Projekt 4: Ortsleitbild Steffisburg

4. **Bildung; Volksschulkommission; Wahl**

Frau Esther Rychiger informiert, dass die Kindergarten-, Primar-, Oberstufen- und Zentralschulkommission auf den 31. Januar 2004 aufgehoben und durch eine Schulkommission mit 13 Mitgliedern ersetzt wird. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden per 1. Februar 2004 eingesetzt.

Frau Liechti-Jorns Cornelia, Coiffeuse, Hartlisbergstrasse 38, Steffisburg, der Partei SVP hat per 18. Oktober 2003 ihren Rücktritt mitgeteilt. Die SVP wird gebeten, eine Ersatzperson so rasch als möglich zu stellen, damit die Kommission per 1. Februar 2004 vollzählig starten kann.

Herr Gemeinderat Marcus Sartorius freut sich auf eine konstruktive Arbeit mit der Schulkommission und kann auf die bisherigen Mitglieder hinweisen. Somit ist eine Kontinuität gewährleistet. Die vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder sind dementsprechend zu wählen.

Eintreten

Keine Bemerkungen.

Detailberatung

Frau Isabelle Bühler ist sich der grossen Verantwortung der einzelnen Mitglieder bewusst und hofft namens der FDP-Fraktion auf deren engagierten Einsatz. Zudem bedankt sie sich für die Organisation.

Wahl

Mit 27 : 0 Stimmen werden folgende Wahlvorschläge bestätigt:

Wahlvorschläge für die Schulkommission (13 Mitglieder)

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Gerber Heinz	Polizeibeamter	Jasminweg 39	3612 Steffisburg	SVP
Indermühle-Gränicher Susanne	Geschäftsführerin	Thunstr. 24	3612 Steffisburg	GVP
Lehmann-Spring Ruth	Marketingleiterin	Kniebrecheweg 44	3612 Steffisburg	SP
Sartorius Marcus *	Fürsprecher	Weberweg 5b	3612 Steffisburg	SP
Schweizer-Gartmann Mar- lies	Kindergärtnerin	Schützenstr. 5a	3612 Steffisburg	EVP
Seiler Sigrist Monika	Physiotherapeutin/ Hausfrau	Mittelstr. 30f	3613 Steffisburg	WGS
Siegenthaler Simone	Betriebsökonomin HSU	Bernstr. 16a	3612 Steffisburg	SP
Spycher-Weber Denise	Betriebsassistentin	Embergrain 40	3612 Steffisburg	FDP
Stalder Beat	Produktionsleiter	alte Bernstr. 160f	3613 Steffisburg	SVP
Tschanz-Amstutz Elisa- beth	Hausfrau	Wiesenstr. 3	3612 Steffisburg	EDU
Urban Bruno	Instruktor	Schwandenbadstr. 5	3612 Steffisburg	FDP
Zimmermann Peter	Chauffeur	Schreinerweg 11	3612 Steffisburg	SP
vakant				SVP

* Präsident von Amtes wegen

Die Amtsdauer beginnt am 1. Februar 2004 und endet am 31. Januar 2007.

Die Vorsitzende gratuliert an dieser Stelle zur Wahl und wünscht den Gewählten alles Gute im neuen Amt.

5. Finanzen; Finanzplan 2003 - 2008; Kenntnisnahme

Herr Gemeinderat Stephan Spycher äussert sich zu folgenden Themen:

- Investitionen
- Ungewissheit bei den Steuererträgen
- Ergebnisübersicht ohne Sondermassnahmen
- Sondermassnahmen
- Ergebnisübersicht mit Sondermassnahmen
- Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Kurz erläutert er den Ablauf der Investitionsplanung, welche mit dem Budgetbrief im Februar jährlich ausgelöst wird. Die Abteilungen können bis Ende April ihre Investitionsanträge der Abteilung Hochbau/Planung stellen. Anschliessend beschliesst der Gemeinderat über den Investitionsplan.

Die beantragten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen knapp Fr. 40 Mio. bei einer 100 %-Ausführung bzw. Fr. 31,6 Mio. bei einer 80 %-Ausführung. Diese Höhe an Investitionen ist für die Gemeinde und die Jahre 2003 - 2008 nicht verkräftbar. Die Korrekturen des Gemeinderates führten zu folgenden Zahlen: Fr. 29,6 Mio. (100 %-Ausführung) bei einer 80%-Ausführung Fr. 23,6 Mio.. Die Zahlen verstehen sich vor den Abzügen der Desinvestitionen. Bei folgende Positionen sind Anpassungen bzw. Verschiebungen zu verzeichnen:

Positionen:

- Sportanlagen Eichfeld	Fr.	3'000'000.00
- Neubau Turnhalle nach 2008 geplant	Fr.	2'000'000.00
- Gesamtanierung Schulhaus Au	Fr.	1'600'000.00
- Diverse Pausenplatzgestaltungen	Fr.	1'150'000.00
- Sanierung Mittelbau Zulg	Fr.	600'000.00
- Strassensanierungen / Reduktion	Fr.	500'000.00
- Informatik Schule	Fr.	360'000.00
- Diverse Kleininvestitionen	Fr.	<u>700'000.00</u>

Total Verschiebungen: Fr. 9'910'000.00

Die EDV-Anlage der Gemeinde wird auf Ende 2004 ersetzt. Die freiwerdenden 80 PC's werden der Schule übergeben.

Anhand der Folie ist ersichtlich, dass die geplanten Investitionen zu hoch und nach der Optik von Herrn Stephan Spycher nächstes Jahr neu zu überprüfen sind. Auf die Planperiode gesehen, ergeben sich durchschnittliche Folgekosten in der Höhe von Fr. 2'141'000.00.

Er verdeutlicht die ungewissen Steuererträge, welche mit einer gewissen Vorsicht zu berechnen sind. Bis heute sind 98 % der steuerpflichtigen Einwohner von Steffisburg für das Steuerjahr 2001 definitiv veranlagt. Massgebend für die Berechnungen war der Stand per Ende Juni 2003 (90 %).

Aus Vorsichtsgründen wurde die Basis Steuererträge um Fr. 1 Mio. korrigiert. Die Steuererträge erfahren auf die ganze Periode eine Korrektur von Fr. 6,5 Mio.. Die kantonale Steuerverwaltung versichert, dass bis Ende 2003 diesbezüglich genaue Zahlen vorliegen. Somit kann im Jahr 2004 eine wesentlich genauere Steuerprognose gemacht werden.

Ohne die Sondermassnahmen bis Ende 2008 erfährt der Finanzplan einen Fehlbetrag von Fr. 10,5 Mio.. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt nur gerade Fr. 40'000.00 (keine Verrechnung des Defizites mit dem Eigenkapital möglich).

Auf Grund der unsicheren Situation schlägt der Gemeinderat Folgendes vor:

- Sondermassnahmen = Auflösung von Reserven
- in der Planperiode sind Fr. 10,7 Mio. an Sondermassnahmen geplant
- Sofern sich die Planung realisiert, sind alle Reserven bis Ende 2008 verbraucht.

Die Sondermassnahmen sind ein Notventil und kein Dauerzustand. Zu erwähnen ist, dass die eingeplanten Sondermassnahmen von 1999 - 2002 noch nie gebraucht wurden. Angesichts der Unsicherheit bei den Steuern erscheinen die Sondermassnahmen für den Finanzplan 2003 - 2008 sinnvoll.

Mit den berücksichtigten Sondermassnahmen ist ein gesetzeskonformer Finanzplan möglich und mit den vorhandenen Reserven können die drohende Defizite aufgefangen werden.

Folgende finanzpolitische Ziele des Gemeinderates sind im Finanzplan enthalten:

- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad über 100% können Schulden abgebaut werden.
- Zur Zeit liegen die Finanzkennziffern unter dem Durchschnitt des Kantons. Bis im Jahre 2008 ist eine Anhebung der Ziffern auf ein kantonales Mittel anzustreben.
- Der Gemeinderat bekennt sich auch zu einer stabilen Steueranlage.
- Mit allfälligen freien Mitteln sind Schulden abzubauen. Deshalb ist keine Steuererhöhung bzw. Steuersenkung geplant.
- Die Gebühren sind stabil zu halten. Für die Werterhaltung der Anlagen wurden genügend Rückstellungen gemacht, so dass mit keinen Gebührenerhöhungen zu rechnen ist.

Ausblick / Wie geht es weiter?

Wie die Gemeinde in der nächsten Zeit finanziell ent- bzw. belastet wird, hat die Steffisburger Bevölkerung in der Hand. Die formulierten Entwicklungsziele der Gemeinde haben einen entsprechenden Einfluss auf das Leitbild und die Ortsplanung.

Der Gemeinderat wird am 10.11.2003 über die Finanzanalyse Steffisburg diskutieren. Je nach Beschlussfassung besteht für den Grossen Gemeinderat die Möglichkeit, zu den Grundsatzfragen „finanzielle Zukunft der Gemeinde Steffisburg“ Stellung zu beziehen.

Stellungnahme AGPK

Herr Ulrich Berger beurteilt namens der AGPK die finanzielle Lage der Gemeinde auf Grund der unklaren Situation der Steuergesetz-Revision und der unstabilen Wirtschaftslage als realistisch. Der jährliche Zuwachs von 4% im Bereich Vermögenssteuer erachtet die AGPK als zu optimistisch berechnet. Die AGPK erachtet den vorliegenden Finanzplan als tragbar und nimmt davon Kenntnis. Sie begrüsst die Verschiebungsplanung bezüglich Investitionen, obgleich Sondermassnahmen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen erforderlich waren. Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt weiterhin angespannt.

Eintreten

Herr Jürg Gerber beurteilt namens der FDP-Fraktion die vorliegende Finanzplanung als vernünftig und bedankt sich für die übersichtliche Gestaltung des Finanzplanes.

Herr Ulrich Berger spricht sich namens der SVP-Fraktion für eine unveränderte Steueranlage aus. Die Verschuldung darf keineswegs weiter ansteigen. Deshalb ist nur zu investieren, was selbst finanziert werden kann. Die SVP-Fraktion kann dem Finanzplan zustimmen.

Frau Bettina Joder Stüdle nimmt namens der SP-Fraktion vom Finanzplan Kenntnis und ist für Eintreten. Für die saubere und übersichtliche Darstellung und die klaren Ausführungen zum Finanzplan bedankt sie sich. Bekanntlich sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde eingeeengt. Die Einhaltung der finanzpolitischen Ziele hat eine zentrale Bedeutung, damit der finanzielle Spielraum längerfristig wieder grösser wird. Von Herrn Stephan Spycher ist zu erfahren, dass bis Ende 2008 alle Sondermassnahmen aufgebraucht sind. Damit die Verschuldung nicht ansteigt, muss die Investitionstätigkeit weiter reduziert werden. Was unternimmt der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem aussergewöhnlichen Wachstum der Gemeinde. Der Neubau des Feuerwehrmagazines und Werkhofs steht im Bereich des Wünschbaren. Für den Jugendtreff ist im Finanzplan Fr. 60'000.00 eingesetzt. Die Lasten der Gemeinde sind gerecht zu verteilen und die Investitionen nicht zu Lasten der Bildung, Jugend und Soziales hinauszuschieben. Die SP ist für weniger Luxus in den Bereichen Tiefbau und Hochbau.

Herr Gerhard Meyer beurteilt namens der GVP-Fraktion den Finanzplan als optimistisch und bedankt sich für die übersichtliche Darstellung. Er bittet alle Ratsmitglieder, die finanzielle Lage mitzutragen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher nimmt Stellung zum Zuwachs der 4% im Bereich der Vermögenssteuern. Der Zuwachs bezieht sich nicht nur auf das Mehrvermögen, sondern auch auf die Bevölkerungssteigerung. Durch die rege Bautätigkeit in der Gemeinde entstehen erhebliche Mehrwerte der Bauten. Herr Spycher wird alles daran setzen um die nötigen Reserven beizubehalten. Der Finanzplan zeigt frühzeitig auf, in welchen Bereichen dementsprechend zu handeln ist. Die Finanzanalyse zeigt klar auf, dass Steffisburg im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich mehr in der Vergangenheit investiert hat. Schulraum ist zur Verfügung zu stellen, deshalb sind Rahmenbedingungen zu schaffen. Trotz der Investitionsreduktion werden bis ins Jahr 2008 rund Fr. 13 Mio. in den Bildungsbereich investiert. Über konkrete Investitionen wie „Feuerwerk“ entscheidet der Grosse Gemeinderat bzw. das Volk.

Finanzplan 2003 - 2008; Detailberatung (Seiten 1 - 10)

Keine Wortmeldungen.

Anhang I

Keine Wortmeldungen.

Anhang II

Keine Wortmeldungen.

Anhang III

Frau Bettina Joder Stüdle erkundigt sich nach dem neuen Standort des Jugendtreffs. Sobald das Projekt „FeuerWerk“ ausgeführt wird, hat der Jugendtreff zu weichen.

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass das Projekt „FeuerWerk“ vorläufig nicht spruchreif ist. Deshalb gibt es bezüglich neuer Standort für den Jugendtreff nichts Neues zu berichten.

Finanzplan 2003 - 2008; Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Finanzplan 2003 - 2008 Kenntnis.

6. Finanzen; Voranschlag 2004, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz (zh. Gemeindeabstimmung)

Herr Gemeinderat Stephan Spycher beleuchtet kurz folgende Punkte:

Ausgeglichener Voranschlag 2004 mit Sondermassnahmen

- Sondermassnahmen 2004: Fr. 2,07 Mio. (Fr. 300'000.00 Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwerte und Fr. 1,77 Mio. Spezialfinanzierung NetZulg AG)
- Sondermassnahmen sind geplant, wurden noch nie realisiert.

Sachaufwand seit 2003: + 0,9%

- Die Vorgabe betr. Reduktion des Sachaufwandes wurde nicht erfüllt. Ausnahmen waren nur mit Begründung möglich.

Personalaufwand seit 2002: + 7,9% in zwei Jahre

- In der Planung wird mit einem jährlichen Anstieg im Personalaufwand von 2,5% gerechnet. Total seit 2002: + 7,9% oder Fr. 843'000.00. Die Zahl setzt sich wie folgt zusammen:
 - Lastenausgleichsbereich: Fr. 588'000.00
 - Steuerfinanzierter Bereich: Fr. 175'000.00
 - Gebührenfinanzierter Bereich: Fr. 80'000.00
- Die schlechte wirtschaftliche Lage schlägt sich im Lastenausgleichsbereich sprich Sozialdienste nieder (mehr Personal im Sozialbereich). Seitens des Kantons sind jedoch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.
- Steuerfinanzierter Bereich setzt sich aus individuellen Beförderungen, Teuerungsausgleich und z.T. neuen Stellen zusammensetzt. Auf Grund des Wegfalls der Gemeindepolizei ab 2004 fällt dieser Betrag geringer aus.

Voranschlag 2004; Botschaftsentwurf

Auf Grund der Anregung seitens der AGPK beantragt der Gemeinderat die Streichung des folgenden Abschnittes im Botschaftsentwurf auf Seite 6:

„Im weiteren sind die Kosten für die mehrmals verschobene Reise in die tschechische Partnerstadt Jindrichuv Hradec enthalten.“

Die AGPK ist der Meinung, dass die Begründung der Reise in die tschechische Partnerstadt Jindrichuv Hradec in keinem Verhältnis zum Gesamtaufwand steht.

Stellungnahme AGPK

Herr Ulrich Berger beurteilt namens der AGPK die ausgeglichene Rechnung als richtig. Die AGPK stimmt dem Voranschlag 2004 mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der Zwischenzeit zählt der Rat 30 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt 16.

Eintreten

Herr Jürg Gerber stellt eine Zunahme im Personalaufwand von 8 % fest. Auch der Staat und die Gemeinden haben in der wirtschaftlich schlechteren Zeit dafür zu sorgen, dass die Personalkosten nicht explodieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Voranschlag 2004 zustimmen.

Herr Ulrich Berger wird namens der SVP-Fraktion dem vorliegenden Voranschlag zustimmen und bedankt sich bei der Verwaltung für die transparente Darstellung. Der SVP ist ein ausgeglichener Budgetabschluss und eine unveränderte Steueranlage wichtig. Es ist alles daran zu setzen, damit die Verschuldung nicht weiter ansteigt. Es sind nur Investitionen zu tätigen, welche selber finanziert werden können. Die SVP stellt fest, dass keine Reserven für Unvorhergesehenes (Überschwemmungen usw.) vorhanden sind.

Detailberatung

Laufende Rechnung nach Funktionen Seiten 6 - 33

Position-Nr. 030 Leistungen für Pensionierte (Seite 7)

Herr Marcel Schenk war der Meinung, dass die Leistungen der Pensionierten über die Pensionskasse abgerechnet werden. Er erkundigt sich, um was für eine Position es sich dabei handelt?

Herr Gemeinderat Stephan Spycher bestätigt, dass es sich bei der Position um die Teuerung der Rente handelt, welche gemäss den Bestimmungen des Personal- und Pensionskassenreglementes über das Budget beglichen wird.

Position-Nrn. 590 und 591 Hilfsaktionen im In- und Ausland (Seite 23)

Herr Gerhard Meyer erachtet namens der GVP-Fraktion den eingesetzten Betrag von Fr. 25'000.00 für das Brunnenprojekt einen Tropfen auf einen heissen Stein und beantragt Fr. 30'000.00 für die Hilfsaktionen im Inland einzusetzen.

Frau Ursulina Huder führt aus, dass die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde gemeinsam das Projekt im Norden von Niger für landwirtschaftliche Entwicklung (Gemüseanbau/Bewässerung) mit total Fr. 50'000.00 unterstützt. Sie bittet die Ratsmitglieder, den Antrag von Gerhard Meyer abzulehnen.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher ist namens des Gemeinderates gegen eine Streichung des vorgesehenen Beitrages an das Projekt.

Herr Gerhard Meyer ist der Auffassung, dass die Fr. 30'000.00 passender vor Ort einzusetzen sind. Auch in der Schweiz gibt es viel Not, deshalb bittet er um Annahme des Antrages.

Frau Elisabeth Schwarz wehrt sich gegen die Streichung. Zumal es sich um ein Projekt handelt, das jährlich durch die Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde unterstützt wird. Das Projekt wurde unlängst den GGR-Mitgliedern vorgestellt.

Herr Reto Caspari bedauert diese Haltung. Die Unterstützung kostet pro Einwohner in der Gemeinde knapp Fr. 2.00.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher weist darauf hin, dass für die Steffisburger Bevölkerung ein spezieller Katastrophenfonds eingerichtet wurde, welcher zur Zeit Fr. 100'000.00 enthält.

Abstimmung über Antrag Gerhard Meyer betr. Streichung des Kredites von Fr. 25'000.00 für Hilfsaktionen im Ausland

Mit 27 : 3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Position-Nr. 900.400 Natürliche Personen (Seite 31)

Herr Werner Marti erkundigt sich nach der genauen Zusammensetzung des Betrages. Im Voranschlag wird mit rund Fr. 2,5 Mio. mehr Steuereinnahmen gegenüber dem Rechnungsjahr 2002 gerechnet.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher verdeutlicht, dass es sich um zwei Rechnungsjahre handelt. Auf Empfehlung des Revisionsorgans hin wurde beim Rechnungsbetrag im Jahr 2002 eine Steuerrückstellung von Fr. 1,5 Mio. abgezogen. Auf Grund der fehlenden Rückerstattungen ist die Basis auf die rund Fr. 23'300'000.00 zu setzen.

Position-Nr. 940 Zinsen (Seite 32)

Herr Gerhard Meyer erkundigt sich nach dem Grund, weshalb der Zinsaufwand im Jahr 2004 tiefer berechnet wurde als im Jahr 2003.

Herr Gemeinderat Stephan Spycher macht auf die hochverzinslichen Darlehen von früher aufmerksam, welche wegfallen und deutlich tiefer refinanziert wurden. Auf Grund der relativ hohen Liquidität mussten auslaufende Darlehen nicht sofort refinanziert werden und es kann mit tieferen Zinsausgaben gerechnet werden.

Zusammenzug der Laufendne Rechnung nach Funktionen (Seite 5)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten (Seiten 34 - 38)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen (Seiten 40 - 45)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen (Seite 39)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten (Seiten 46 - 47)

Keine Bemerkungen.

Keine Rückkommensanträge

Schlussabstimmung (zh. Gemeindeabstimmung)

Mit 29 :0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Artikel 33 der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

1. Der vom Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag für das Jahr 2004 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2004 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,68-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 o/oo der amtlichen Werte

Botschaftsentwurf

Einstimmig wird dem Botschaftsentwurf zuhanden der Gemeindeabstimmung zugestimmt mit folgender Streichung der Begründung auf Seite 6:

„Im weiteren sind die Kosten für die mehrmals verschobene Reise in die tschechische Partnerstadt Jindrichuv Hradec enthalten.“

7. Präsidiales; Reglement über den Jugendrat; Änderung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller kann auf die wesentlichen Änderungen gemäss Kommentar hinweisen. Der Jugendrat bietet den Jugendlichen ein gutes Übungsfeld, um Akti-

vitäten zu entwickeln und sich selbst zu organisieren. Auch bietet er ihnen die Möglichkeit, sich am Gemeindegeschehen zu beteiligen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Aufhebung des Jugendrates nach zwei Jahren politisch unklug wäre, und beantragt dessen Weiterführung.

Stellungnahme des Jugendrates

Herr Silvan Stucki erachtet den Jugendrat als gutes Gefäss, um Jugendanliegen in die Gemeindepolitik einbringen zu können und um die politischen Abläufe kennen zu lernen. Der Jugendrat hat bis heute nicht nur Politik betrieben, sondern auch konkrete Projekte wie „Zulputzete“ durchgeführt. Allenfalls treten die Jugendlichen später einer Partei bei.

Das bestehende Reglement war seines Erachtens nicht jugendfreundlich und hat das Handeln der Jugendlichen stark eingeschränkt. Die Reglementsänderung sieht diesbezüglich eine Öffnung vor. Viele Mitglieder des Jugendrates stehen inmitten der Ausbildung. Dadurch erschwert sich eine konstante Basis.

Er sieht den Jugendrat zukünftig als Drehscheibe. Die Jugendlichen (auch nicht Mitglieder) können sich mit Anliegen an den Rat wenden. Daher ist eine Kerngruppe wichtig, welche fortwährend besteht. Abschliessend berichtet er, dass sich bis heute 16 Jugendliche für den Jugendrat interessieren.

Herr Jonas Reusser kann auf das jugendgerechte Reglement der Gemeinde Lyss hinweisen. Der Jugendrat kann 10 - 60 Mitglieder zählen und die Mitglieder können 14 - 25 jährig sein.

Eintreten

Herr Gerhard Meyer kann auf den Entscheid über die Einführung und das Reglement am 23. Juni 2000 hinweisen. Bereits damals war die GVP-Fraktion der Meinung, die Jugendlichen via Parteien in die Politik einzuführen. Deshalb ist die GVP-Fraktion für die Rückweisung des Geschäftes.

Frau Elisabeth Schwarz kann auf das riesige Angebot an Vereinen hinweisen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Interesse an einem Jugendrat klein ist. Zudem ist sie vom Anlass „Gewalt in unserem Alltag“ vom 14.10.2003 (Jugendforum Region Thun) enttäuscht. Dieser wurde nur gerade von 10 Jugendlichen besucht. Deshalb hält die SVP-Fraktion am bestehenden Reglement fest. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Mindestzahl von 20 Mitgliedern zu erreichen ist. Nach einem weiteren Jahr ist eine Standortbestimmung zu machen. An dieser Stelle bedankt sich die Partei für das Engagement seitens von Hans Ulrich Schmid, Gemeindegemeinschafter.

Frau Isabelle Bühler stimmt namens der FDP-Fraktion der beantragten Reglementsänderung zu und gibt somit dem Jugendrat eine weitere Chance. Der Jugendrat hat durchaus seine Berechtigung und die aktiven Jugendlichen sind zu unterstützen. Die Altersgruppe ist für die Politik zu sensibilisieren. Dem Grossen Gemeinderat sind zukünftig die Sitzungsdaten des Jugendrates mitzuteilen.

Herr Marcel Schenk ist namens der SP-Fraktion für die Fortführung des Jugendrates. Den Interessierten ist die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv am Gemeindegeschehen zu beteiligen. Anhand der Internetseite ist zu erfahren, dass der Jugendrat projektbezogen Politik betreibt. Die SP erachtet die Aussage von einem Mitglied des Gemeinderates als eine ungerechtfertigte Unterstellung, dass der Jugendrat von Links gesteuert werde. Im Jugendrat sind alle herzlich willkommen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Herr Christian Gerber gibt namens der EDU-/EVP-Fraktion dem Jugendrat eine weitere Chance und stimmt der Reglementsänderung zu. In einem Jahr ist eine Standortbestimmung zu machen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verdeutlicht, dass nach altem Reglement die Mitgliederzahl des Jugendrates 20 - 30 Mitglieder beträgt. Mangels Anmeldungen per 1. August 2003 wurde der Jugendrat sistiert. Über die vorgeschlagene Mitgliederzahl hat der Grosse Gemeinderat zu beraten. Sobald die Zahl nicht eingehalten werden kann, wird der Jugendrat abgesetzt. Deshalb gibt es kein sogenanntes Versuchsjahr mehr.

Eintreten

Mit 21 : 8 Stimmen ist der Rat für Eintreten.

Reglement des Jugendrates

Art. 6

Herr Marcel Schenk beantragt die Streichung der Passage:... im Alter vom zurückgelegten 14. bis zum zurückgelegten 23. Altersjahr.

In Art. 7 und 25 wird die Angelegenheit betr. Altersgrenze geklärt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erachtet den Vorschlag als gerechtfertigt.

Abstimmung über Streichungs-Antrag Marcel Schenk

Mit 21 Stimmen wird dem Antrag Marcel Schenk mehrheitlich entsprochen.

Frau Bettina Joder Stüdle appelliert an den Grossen Gemeinderat, sich nicht das Recht herauszunehmen und etwas als richtig oder falsch zu beurteilen. Zudem kann sie auf die Anlässe im Zusammenhang mit den National- und Ständeratswahlen hinweisen, welche zum Teil schlecht besucht wurden. Vom Jugendrat ist nicht etwas zu verlangen, was von den Erwachsenen auch nicht erfüllt wird.

Frau Esther Rychiger berichtet, dass die SVP-Fraktion nicht gegen den Jugendrat, sondern nur gegen die Änderung des Reglementes ist.

Herr Gerhard Meyer stellt richtig, dass die GVP-Fraktion nur gegen die Änderung des Reglementes ist.

Abstimmung über Änderung des Reglementes Jugendrat

Mit 21 : 4 Stimmen stimmt der Rat dem Reglement zu.

Schlussabstimmung

Mit 22 : 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Jugendrat Steffisburg wird weitergeführt.
2. Das revidierte Reglement über den Jugendrat Steffisburg wird genehmigt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

8. Sicherheit; Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung; Änderung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein begründet die vorgesehene Reglementsanpassung wie folgt:

Die wesentliche Änderung besteht darin, die beiden Kreise mit unterschiedlichen Taxen aufzuheben und eine einheitliche Hundetaxe für das gesamte Gemeindegebiet einzuführen. Die Einteilung in einen inneren und äusseren Bezirk ist nicht mehr zeitgemäss und der Gemeinderat erachtet eine Reglementsanpassung als richtig.

Stellungnahme der GPK

Herr Ulrich Berger befürwortet im Namen der GPK die Reglementsänderung. Die GPK vertritt die Auffassung, dass es richtig ist, die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu decken. Da der Kanton jedoch die Höchsttaxe auf Fr. 100.00 festsetzt, kann diese Vorgabe allerdings nicht ganz erfüllt werden. Mit 7 zu 0 Stimmen stimmt die GPK der Reglementsänderung zu.

Eintreten

Herr Stefan Schneeberger, FDP, ist für Eintreten. Nicht so sehr wegen der Aufhebung der Kreise, sondern weil mit dem neuen Reglement das Verursacherprinzip besser geregelt wird.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Herr Hans Rudolf Marti, SVP, beantragt eine Ausnahmeregelung für Hundebesitzer, welche einen Landwirtschaftsbetrieb führen. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: „Die Hundetaxe für *einen* Hofhund pro Landwirtschaftsbetrieb beträgt Fr. 40.00.“

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann dem Antrag nicht folgen. Eine solche Ausnahmeregelung würde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Abstimmung über den Antrag von Herr Hans Rudolf Marti

Mit 18 zu 4 Stimmen lehnt der Rat den Antrag ab.

Schlussabstimmung

Mit 26 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung wird wie folgt geändert:

Art. 1; Hundetaxe

¹ Für jeden in der Gemeinde Steffisburg registrierten Hund wird eine Taxe erhoben.

² Die Hundetaxe beträgt Fr. 20.00 bis Fr. 100.00. Sie wird durch den Gemeinderat jährlich festgesetzt.

Art. 2; Ausnahmen

¹ Der Gemeinderat kann für anerkannte Diensthunde, Blindenführhunde, Katastrophenhunde usw. die Taxe reduzieren oder ganz erlassen.

² Wird die Taxe erlassen, wird eine Kontrollgebühr erhoben. Sie beträgt Fr. 10.00 bis Fr. 30.00 und wird ebenfalls vom Gemeinderat festgelegt.

2. Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

9. Sicherheit; neues Feuerwehreglement

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein nimmt wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat beabsichtigt als wesentliche Änderung die Umbenennung der „Wehrdienste“ in „Feuerwehr“. Grundsätzlich lehnt sich das angepasste Feuerwehreglement der kantonalen Gesetzgebung an. Gleichzeitig werden auch die Feuerwehrsteuern angepasst.

Stellungnahme der GPK

Herr Ulrich Berger teilt mit, die GPK erachte die Reglementsänderung als richtig. Ebenfalls kann sie der vom Gemeinderat festgelegten Ersatzabgabe von 11, 5 % zustimmen (entspricht den Einnahmen vor dem Jahr 2001 und früher). Die GPK warf die Frage auf, ob die Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst bzw. Befreiung der Ersatzabgabe richtig sei. Minderbemittelte Personen müssen keine oder nur geringe Abgaben entrichten; die Gemeinde kann dazu nichts sagen, weil dies der kantonalen Gesetzgebung entspricht. Die GPK stimmt dem Reglement mit 7 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Herr Stefan Schneeberger, FDP, ist für Eintreten.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Herr Stefan Schneeberger, FDP, verweist auf Art. 1 Abs. 3 im alten Reglement, wo explizit die „Nachbarhilfe“ erwähnt wird. Im neuen Reglement findet sich kein Hinweis darauf. Herr Stefan Schneeberger möchte wissen, wie die gegenseitige Hilfe mit den Nachbargemeinden geregelt wird.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein antwortet, dass die Hilfe untereinander klar geregelt ist. Steffisburg ist eine Stützpunktfeuerwehr. Je nach Situation wird bei der Steffisburger Feuerwehr automatisch Alarm ausgelöst, wenn eine Nachbargemeinde Hilfe benötigt. Steffisburg gegenüber ist Thun Stützpunktfeuerwehr. Diese Regelung darf als zuverlässig bezeichnet werden. In der kantonalen Gesetzgebung ist die Nachbarschaftshilfe genau umschrieben; im neuen Reglement ist deshalb kein besonderer Hinweis nötig.

Herr Stefan Schneeberger, FDP, möchte im weitem wissen, weshalb der Gemeinderat entgegen dem Antrag der beratenden Kommission, die Feuerwehrsteuern von 12,5 % auf 11,5 % gesenkt hat.

Herr Gemeinderat Stefan Spycher gibt folgende Antwort:

Im Finanzplan wurde die Aussage gemacht, die Feuerwehrsteuern wieder auf das Niveau von 2001 zurückzuführen. Bekanntlich wird die Feuerwehrsteuer der kantonalen Steueranlage angepasst. Durch die Erhöhung des kantonalen Steueransatzes von 2,4 auf 3,06 wurden mehr Feuerwehrsteuern erzielt. Erfolgt eine genaue Umrechnung, kommt man auf die beantragten 11,5 %. Der Gemeinderat hat sich deshalb für eine Senkung entschieden.

Art. 1/Aufgaben der Feuerwehr

Keine Wortmeldung.

Art. 2 /Feuerwehrdienstpflicht

Abs. 2

Frau Ursulina Huder, SP, stellt im Namen ihrer Fraktion folgenden Antrag: „Die Vollendung der Dienstpflicht ist auf das 50. Altersjahr herabzusetzen“. Dies vor allem als Angleichung zum Zivildienst und im Hinblick auf die Armeereform, wo das Dienstalter ebenfalls gesenkt wird.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kann den Antrag nicht gutheissen. Die vorgeschlagene Lösung mit der Dienstpflicht bis 52 Jahren entspricht dem kantonalen Reglement und garantiert den Bestand der Dienstpflichtigen.

Frau Ursulina Huder wendet ein, dass es sich beim kantonalen Reglement um ein Musterreglement handelt und die Gemeinde nicht zwingend dessen Wortlaut übernehmen muss. Zudem hat es in der Gemeinde genügend Interessierte, welche gerne in die Feuerwehr eintreten möchten.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein entgegnet, dass nur dank Werbung bis jetzt immer genügend Mitarbeiter zu Verfügung standen. Mit der vorgeschlagenen Altersstufung kann die Feuerwehr ihre Aufgaben weiterhin optimal wahrnehmen. Würde die Dienstpflicht gesenkt, müsste man schon bald auf die Suche von Nachwuchs gehen.

Herr Gerhard Meyer, GVP, empfiehlt, die Dienstpflicht bei 52 Jahren zu belassen. Gegebenenfalls kann die Frage nach der Altersbegrenzung auf 50 Jahre bei einer nächsten Revision oder mittels Motion hinterfragt werden. Nur so kann seriös abgeklärt werden, welche Folgen allenfalls eine Senkung hat.

Herr Hans Rudolf Marti, SVP, kann einer Senkung der Alterslimite auf 50 Jahre nicht zustimmen, weil dadurch eine beachtliche Anzahl Mitarbeiter wegfallen würde. Zudem fallen Steuern weg und die Selbstfinanzierung der Feuerwehr ist nicht mehr sichergestellt.

Herr Marcel Schenk, SP, könnte sich eine Übergangsregelung vorstellen, damit der personelle Bestand der Feuerwehr gewährleistet ist. Es ist zudem von Vorteil, den Nachwuchs zu fördern und für die Aufgaben der Feuerwehr nachzuziehen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Huder, die Vollendung der Dienstpflicht von 52 Jahre auf 50 Jahre zu senken

Der Antrag wird mit 19 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Art. 3 bis 29

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das neue Feuerwehrreglement wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Wird dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

10. Hochbau/Planung; Umzonung der Parzellen Nrn. 1305, 1310 und 1311 von der Erhaltungszone EZ in die Zone mit Planungspflicht ZPP N „Bürgerheim Thun“ (zh. Gemeindeabstimmung)

Herr Gemeinderat Werner Jakob schildert die Vorgeschichte, welche zum Geschäft führte. Weil eine Modernisierung des Bürgerheims nach heutigen Vorstellungen nicht in Frage kommt, hat die Burgergemeinde Thun einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt des Büros K. und S. Schenk, Bern, sieht neu drei Einzelbauten mit je vier Geschossen vor, d.h. in der ersten Etappe sollen 28 Senioren-Wohnungen und der Umbau der Siechenscheune realisiert werden. Nach heutiger Sachlage können aber nur Gebäude mit zwei Geschossen bewilligt werden. Es ist somit eine Zonenplanänderung erforderlich. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat dafür die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Zonenplanänderung lag fristgerecht öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht. Da die Gemeinde an der Aufwertung des Bahnhofareals interessiert ist, wird das Projekt der Burgergemeinde Thun ohne Vorbehalte unterstützt.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Frau Sandra Brenzikofer, SP, befürwortet das Projekt und hofft, dass der zur Zeit trostlose Zustand beim Bahnhof ein Ende findet. Im weitern war in der Presse zu lesen, das obere und untere Gemeindegebiet werde näher zusammenrücken. Der SP ist es in diesem Zusammenhang ein Anliegen, die Frage nach dem Ortsbus wieder aufzunehmen und voranzutreiben, damit die Bewohner der unteren und oberen Dorfgebiete tatsächlich eine direkte Verbindung zum andern Gebiet haben.

Abstimmung und Empfehlung zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2003

Mit 29 zu 0 Stimmen fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

Beschluss (z.H. Gemeindeabstimmung)

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 b der Gemeindeordnung
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Umzonung der Parzellen Nrn. 1305, 1310 und 1311 von der Erhaltungszone (EZ) in die Zone mit Planungspflicht ZPP N „Burgerheim Thun“ wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

11. Tiefbau/Umwelt; Ortsdurchfahrt Steffisburg; Verpflichtungskredit von Fr. 548'000.00 für **- Gemeindebeitrag an Strassenbaumassnahmen** **- Beleuchtung des öffentlichen Raumes** **- Neue Sauberwasserleitung**

Herr Gemeinderat Paul Zbinden nimmt zum Geschäft wie folgt Stellung:

Vorgeschichte

Der Kanton stellte fest, dass die heutige Strassenpflasterung durch die Ortszufahrt nicht mehr den heutigen Erkenntnissen entspricht. Der Kanton will deshalb die Strasse sanieren. Diese Absicht wurde der Gemeinde entsprechend eröffnet. Im anschliessenden öffentlichen Mitwirkungsverfahren hat die Gemeinde ihre Wünsche und Anliegen deponiert. Es erfolgte eine nochmalige öffentliche Planaufgabe und die Gemeinde nutzte wiederum die Möglichkeit, ihre Anliegen einfließen zu lassen. Das Verfahren ist nun abgeschlossen und das Projekt des Kantons liegt vor. Der vorgesehene Strassenbau umfasst auch den öffentlichen Verkehr. Die Betroffenen (Sicherheit, Polizei, STI) hatten die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äussern und gaben zum vorliegenden Projekt ihr Einverständnis. Auch die Verlegung der heutigen Busstation vor dem Einkaufszentrum Oberdorf an die Flühlstrasse (Bereich Sunnegg) ist nach Prüfung aller Diskussionspunkte, insbesondere was die Sicherheit und die zukünftige Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs betrifft, gerechtfertigt. Das Geschäft obliegt dem Kanton. Die Gemeinde hat auf die Projektausführung keine Einflussnahme.

Sauberwasserleitungen

Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung möchte die Gemeinde die Gelegenheit nutzen, das saubere Wasser der Dorfbrunnen anstatt in die ARA mittels eines Durchfluters in die Zulg zu leiten. Das spart Kosten und stellt eine Investition dar, welche sich von den Gebühren her lohnt, da der ARA für die Reinigung des sauberen Wassers keine Abgaben mehr zu entrichten sind. Auch aus ökologischer Sicht macht die neue Sauberwasserleitung Sinn.

Gestaltung der Beleuchtung im Dorf

Die heutige Beleuchtung genügt nach den gängigen Vorschriften zur Strassenbeleuchtung nach wie vor. Aus wirtschaftlicher und beleuchtungstechnischer Sicht müsste somit die bestehende Beleuchtung nicht verändert werden. Allerdings gibt es heute andere und bessere Möglichkeiten, den öffentlichen Raum zu beleuchten, auch was die gestalterischen Möglichkeiten anbelangt. Auf Grund der diesbezüglich eingereichten Motion, beauftragte die Abteilung/Tiefbau Umwelt ein Ingenieurbüro, verschiedene Beleuchtungsvarianten zu erarbeiten. Das Ergebnis zeigt vier Möglichkeiten (siehe Anhang zum Protokoll), welche zur Umsetzung in Frage kommen. Nach eingehender Beratung beantragt der Gemeinderat, sich für die Variante 2+ zu entscheiden. Diese Variante entspricht einer modernen und zeitgemässen Beleuchtung, welche über einen längeren Zeitraum den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommt. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 58'000.00.

Kosten/Finanzierung

Der Gesamtbetrag über welchen der Rat zu befinden hat, beläuft sich inkl. den angepassten Kosten für die öffentliche Beleuchtung auf total Fr. 483'000.00 (anstelle von Fr. 548'000). Der Betrag von Fr. 168'000.00 für den Strassenbau kann die Gemeinde nicht verändern; dieser Betrag ist gebunden und der Kanton ist dafür zuständig.

Der an der heutigen Sitzung eingereichte Antrag von Herr Hanspeter Mühlethaler, die Gemeinde solle nochmals mit dem Kanton Gespräche führen, betreffend Standort der Bushaltestelle, hat kaum eine Chance auf Erfolg, da der Kanton zusammen mit Verkehrsplanern die Sachlage gründlich abgeklärt hat und die Versetzung der Busstation dem Verkehrskonzept entspricht.

Stellungnahme der GPK

Herr Ulrich Berger gibt Folgendes bekannt:

Die GPK liess sich von verschiedenen Gemeinderäten an der ordentlichen GPK-Sitzung das Geschäft erläutern. Trotzdem konnte die Kommission kein Beschluss fassen. Heute traf sich die GPK nochmals zu einer Sitzung und das Ergebnis sieht wie folgt aus: Grundsätzlich ist die Erneuerung der Sauberwasserleitung und die Anpassung der Strassenbeleuchtung mit der gleichzeitigen Strassensanierung sinnvoll. Ausführlich wurde in der GPK über die Beleuchtung und den Standort der Bushaltestelle diskutiert. Was die GPK bemängelt ist die Tatsache, dass die Gemeinde wohl zahlen, zum Projekt jedoch nichts sagen darf. Der Kanton zeigt als einzige Variante die Rückversetzung der Bushaltestelle an die Flühlistrasse und setzt dafür Ausgaben von Fr. 156'000.00 ein, welche zu Lasten der Gemeinde gehen. Nach Meinung der GPK sollte die Bushaltestelle am heutigen Standort belassen werden, weil der Verkehrsfluss der Fussgänger am neuen Standort Flühlistrasse nicht vorhanden ist. Der Buskunde kommt von der Kirche, dem Einkaufszentrum und der Alterssiedlung her. Die heutige Haltestelle vor der Migros wird deshalb von der GPK als sinnvoll erachtet. Die Beschlussfassung zur Beleuchtung zeigt folgendes Ergebnis: Mit 7 zu 0 Stimmen wird die Variante 2+ abgelehnt. Mit 4 zu 2 Stimmen gibt die GPK der Variante 2 den Vorzug. Der Variante 1 wird mit 3 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Eintreten

Herr Gerhard Meyer, GVP, ist für Eintreten. In der Detailberatung wird die GVP näher auf den Standort der Bushaltestelle eingehen, da es auch um Parkplätze geht.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Herr Rudolf Meyer, GVP, versteht nicht, wie der Gemeinderat bei der Beleuchtung die teuerste Variante vorschlagen kann, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde betrachtet werden. Er beantragt, der Variante 1 den Vorzug zu geben.

Herr Hanspeter Mühlethaler, EVP, kommt auf seinen Antrag zurück. Er begründet nochmals sein Anliegen. Gemäss den Ausführungen des zuständigen Gemeinderates, hat der Rat keine Möglichkeit mehr, auf das Projekt Einfluss zu nehmen. Herr Hanspeter Mühlethaler wandelt deshalb seinen Antrag in ein dringliches Postulat um.

Herr Stefan Schneeberger, FDP, kommt auf den Inhalt der seinerzeitigen Motion zurück, wonach der Gemeinderat ersucht wurde zu prüfen, ob im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse die Beleuchtungsplanung beeinflusst werden könnte. Für die FDP ist offen, ob es die Variante 2+ sein muss. Tatsache ist jedoch, dass die Strassenbeleuchtung im Dorf alles andere als einladend ist. Vielleicht ist auch die ungemütliche Beleuchtung ein Grund, weshalb ab Abend nur wenige Mitbewohner zum flanieren unterwegs sind. Es geht nicht um eine hellere, sondern um eine schönere Beleuchtung. Ob dies tatsächlich rund Fr. 85'000.00 kosten muss, kann diskutiert werden.

Herr Marcel Schenk, SP, teilt mit, dass die Fraktion kein Verständnis hat, die Bushaltestelle für beinahe Fr. 400'000.00 ein kleines Stück zu versetzen. Es geht hier schlussendlich um Steuergelder und die SP hat den Eindruck, dass die Bevölkerung Mühe hätte zu verstehen, für teures Geld eine Bushaltestelle, welche sich bewährt, zu versetzen und dafür für andere wichtige Ausgaben keine Mittel zur Verfügung stehen. In dem Sinn unterstützt die SP das Begehren von Herr Hanspeter Mühlethaler, nochmals mit dem Kanton das Gespräch zu suchen. Was die Beleuchtung betrifft, möchte die SP das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden und die Gemeindefinanzen lassen keine teure Beleuchtung zu. Die SP schliesst sich der Variante 1 an.

Herr Werner Marti, SVP, setzt sich ebenfalls für die Variante 1 ein. Auch er hält es für wichtig und notwendig, die finanziellen Ausgaben und die damit verbundenen Steuergelder im Auge zu behalten. Zudem stört ihn, dass die Gemeinde die finanziellen Lasten mitträgt, zum Projekt aber keine Einflussnahme hat.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden betont, dass die Gemeinde sehr wohl die Möglichkeit hatte, etwas zu sagen. Das Projekt lag schliesslich öffentlich zur Mitwirkung auf. Die Kosten für die Verlegung der Bushaltestelle sind eine Investition für die Zukunft. Der Busverkehr soll vereinfacht und damit benutzerfreundlicher gestaltet werden. Zudem kann die Gemeinde mit der Verlegung vom Gemeindegebiet auf die Kantonsstrasse Geld sparen. Das Geschäft kam einzig wegen der Sauberwasserleitung vor den GGR. Die Abteilung Finanzen befürwortete jedoch wegen der Einheit der Materie über das gesamte Projekt zu befinden. Was die Strassensanierung inkl. Bushaltestelle anbelangt, ist einzig und allein der Kanton zuständig. Sofern eine Änderung gemäss Eingabe von Herr Hanspeter Mühlethaler verlangt wird, kommt das ganze Projekt zum Stillstand und muss total neu überarbeitet und aufgelegt werden. Der Kanton hat die Planung abgeschlossen und die finanziellen Mittel stehen bereit, so dass mit einer umgehenden Ausführung der Arbeiten begonnen werden kann. Was die Beleuchtung anbelangt, han-

delt es sich um Varianten und der Rat hat die Möglichkeit, sich für eine davon zu entscheiden. Das Strassenbauprojekt wird wie vom Kanton beantragt, ausgeführt.

Herr Hanspeter Mühlethaler, EVP, bestätigt die Dringlichkeit seines Postulats.

Herr Stefan Schneeberger, FDP, erkundigt sich, um welche Art von Leuchtmittel es sich bei der Variante 1 handelt. Sind es Quecksilber- oder Natrondampfmittel? Beim Quecksilber handelt es sich um ein kaltes, weisses Licht. Beim Natrondampf ist das Licht rötlich und hat somit eine wärmere Ausstrahlung.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden erklärt, dass es sich bei der vorgesehenen Lichtquelle um ein neuartiges Material handelt. Das Licht ist gemäss Beschreibung weiss und bietet eine verbesserte Sicht.

Abstimmung über die Wahl der öffentlichen Beleuchtung

Es stehen sich folgende Anträge gegenüber:

Antrag Gemeinderat für Variante 2+ gegen Antrag GVP für Variante 1

Herr Stefan Schneeberger, FDP, stellt im Namen der Fraktion folgenden Antrag:
Die FDP ist für Variante 0. Begründung: Die Variante 1 stellt gegenüber der heutigen Beleuchtung keine Verbesserung dar.

Herr Rudolf Meyer, GVP, zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag der FDP an, Variante 0 zu bevorzugen.

Abstimmung über Variante 0

Mit 28 zu 0 Stimmen spricht sich der Rat für die Beibehaltung der heutigen Strassenbeleuchtung aus. Der Beschlussesentwurf wird entsprechend auf Fr. 398'000.00 angepasst.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 0 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2c der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung Oberdorf inkl. Werkleitungen und öffentlichen Beleuchtung wird ein Verpflichtungskredit von **Fr. 398'000.00 inkl. MWST bewilligt.**

Die Kreditanteile betragen:

1.1	620 Strassenbau	Fr.	168'000.00
1.2	622 öffentliche Beleuchtung	Fr.	0.00
1.3	710 Abwasserentsorgung	Fr.	230'000.00

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden bemerkt, die Verwaltung habe auf Grund der Motion die Arbeit an die Hand genommen, um dem Rat die gewünschten Angebote vorzulegen. Es wurden Offerten eingeholt und die verschiedenen Abklärungen waren auch mit finanziellen Ausgaben verbunden. Wenn sich der Rat nun für die Variante 0 entschlossen hat, was selbstverständlich sein Recht ist, lässt dies doch einen Nachgeschmack zurück.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

12. Hochbau/Planung; Gestaltung „Platz“ Unterdorfstrasse; Verpflichtungskredit von Fr. 205'000.00

Herr Gemeinderat Werner Jakob äussert sich wie folgt:

Im Jahr 1998 verkaufte die Gemeinde die Liegenschaft Unterdorfstrasse 5, Herr Hans Moser, Garagier. Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass für die Platzgestaltung auf der Westseite vor dem Gebäude gemeinsam eine Lösung erarbeitet wird. Zu gegebener Zeit beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Hochbau/Planung die Projektierung der Platzgestaltung an die Hand zu nehmen. Die Abteilung Hochbau/Planung hat drei Varianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat empfiehlt die Variante II zu realisieren. Diese Variante berücksichtigt die Anforderungen der Parteien. Es werden auch die im Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 1995 umschriebenen Bedürfnisse abgedeckt.

Stellungnahme der GPK

Herr Ulrich Berger teilt mit, dass die GPK an ihrer ordentlichen Sitzung keinen Beschluss fassen konnte, weil zu viele Fragen offen waren. An der heutigen Sitzung fand eine weitere Beurteilung statt und die GPK kam zu folgendem Ergebnis: Die GPK hält fest, dass die Platzgestaltung Sache der Gemeinde ist in Zusammenarbeit mit Herr Hans Moser. Weiter wurde zu Kenntnis genommen, den Platz als Fussgängerbereich zu gestalten. Ebenfalls werden gleichzeitig mit der Platzgestaltung die Werkleitungen saniert, was der GPK sinnvoll erscheint. Die GPK ist über die verschiedenen aufgezeigten Möglichkeiten zur Platzgestaltung froh. Damit wurde möglich, eine den Bedürfnissen angepasste Lösung auszuwählen. Mit 4 zu 0 Stimmen wird die Variante II bevorzugt, mit 2 zu 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird für die Variante I gestimmt.

Der Abteilungsleiter Hochbau/Planung, Herr Hanspeter Hadorn, erklärt anhand von Folien nochmals die 3 Varianten wie sie im vorliegenden Kommentar beschrieben sind. Insbesondere stellt Herr Hanspeter Hadorn fest, dass gemäss Verkehrsrichtplan vorgesehen ist, die Unter- und Oberdorfstrasse als Strassenraum zu gestalten unter Einbezug der vorhandenen Plätze. Das heisst, die Gestaltung soll den Verkehrsfluss, aber auch den Fussgängerbereich in gebührender Weise beeinflussen. Für die Realisierung der Neugestaltung „Platz“ kann unter Abwägung aller wesentlichen Punkte, die Variante II empfohlen werden.

Eintreten

Frau Irmgard Dürmüller, FDP, ist im Namen der Fraktion für Eintreten. Die FDP ist froh, wenn das Projekt nun endlich zur Ausführung gelangt. Die Fraktion wird sich für Variante II aussprechen; diese wird als adäquate Lösung betrachtet.

Herr Gerhard Meyer, GVP, ist ebenfalls für Eintreten. Auch die GVP wird sich für die Variante II entscheiden.

Herr Christian Gerber, EDU, teilt mit, dass die EDU und die EVP für Eintreten sind. Auch sie werden für Variante II stimmen, insbesondere aus finanziellen Überlegungen.

Herr Werner Marti, SVP, ist für Eintreten und wird Variante II unterstützen. Herr Marti möchte zudem wissen, ob der neugestaltete Platz nicht Schaden nimmt, wenn später das Feuerwehrmagazin und der Werkhof erneuert werden.

Frau Ursulina Huder, SP, erklärt im Namen der SP das Eintreten. Der Fraktion geht es vor allem darum, das Geschäft zu einem Abschluss zu bringen. Die SP bemängelt, dass für die Erarbeitung des Projektes ein Kredit von Fr. 30'000.00 nötig war. Die Fraktion ist überzeugt, dass es günstiger gegangen wäre, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Herr Gemeinderat Werner Jakob antwortet auf die Frage von Herr Werner Marti, dass nach heutigem Stand der neugestaltete Platz durch Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Feuerwehrmagazin und dem Werkhof keinen Schaden nimmt.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Frau Ursulina Huder, SP, äussert sich im Namen jener Fraktionsangehörigen, welche für Variante II sind. Diese erachten es als richtig, das Projekt in dem Sinn zu realisieren, dass nicht bereits nach kurzer Zeit weitere Anpassungsarbeiten notwendig werden.

Herr Bernhard Pulfer, WGS, vertritt jenen Teil der SP-Fraktion, welche die Bedeutung des Platzes hinterfragt und somit vor allem die Kosten/Nutzensituation beurteilt. Der Platz dient vorwiegend als Ein- und Ausstieg für die Busbenützer. Im weiteren kam die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, die Platzgestaltung erst zusammen mit der Gesamtsanierung der Unterdorfstrasse auszuführen.

Herr Albert Jäggi, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, kann keinen verbindlichen Termin nennen, in welcher Zeitspanne der Kanton die Strassensanierung vorgesehen hat.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ersucht den Rat, das Geschäft zu einem Abschluss zu bringen. Auch gegenüber dem Grundeigentümer, Herr Moser, ist die Fertigstellung des Platzes mehr als gerechtfertigt. Herr Hans Rudolf Feller macht aufmerksam, dass es sich nicht um einen „Platz“ in wörtlichen Sinn, sondern um einen Fussgängerdurchgang handelt. Im weiteren betont er, dass der Gemeinderat sehr wohl den Kosten/Nutzen-Faktor im Auge hatte. Die Varianten wurden untereinander abgewogen und der Gemeinderat empfiehlt genau die Lösung, welche als verhältnismässig bezüglich Kosten und Aufwand angesehen wird.

Schlussabstimmung

Mit 24 zu 4 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2c der Gemeindeordnung
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Für die Neugestaltung „Platz“ Unterdorfstrasse nach Variante 2 Schwarzbelag wird ein

Verpflichtungskredit von Fr. 205'000.00 bewilligt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

13. Parlamentarische Vorstösse;

13.1 Postulat der SP-Fraktion betr. „Rote Balken zur Verkehrssicherheit“ (1999/30); Abschreibung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein bittet den Rat, das Postulat abzuschreiben. Begründung: Dem Polizeiinspektor ist es gelungen, den Kanton zu bewegen, auf der Strasse entsprechende Signalisationen aufzumalen. Die gewünschten „Roten Balken“ werden vom Kanton nicht bewilligt. Die heutige Lösung darf aus Sicht der Verkehrssicherheit als gut betrachtet werden.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Bettina Joder Stüdle, SP, anerkennt die Bemühungen, die Schulwege sicherer zu machen und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Abstimmung

Einstimmig stimmt der Rat der Abschreibung des Postulats zu.

13.2 Motion der FDP-Fraktion betr. „Aktive Investorensuche Überbauung Dorfplatz“ (2003/13); Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob nimmt wie folgt Stellung:

Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Aktive Investorensuche Überbauung Dorfplatz“ wird angenommen. Es gibt Anzeichen, dass die Bemühungen in die richtige Richtung weisen; für eine konkrete Auskunft ist es aber noch zu früh. Die Ratsmitglieder sind aufgerufen, ebenfalls tatkräftig mitzuhelfen, Investoren zu suchen.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, beabsichtigte mit der Motion eine *aktive* Investorensuche. Sie ist mit der Antwort deshalb nur zum Teil befriedigt.

Abstimmung

Einstimmig wird die Motion angenommen.

13.3 Postulat der WGS - SP-Fraktion betr. „Spielgruppen Steffisburg“ (2003/12); Behandlung/Abschreibung

Frau Gemeinderätin Susanna Schmid erteilt folgenden Bericht:

Es ist richtig, dass institutionelle Leistungsangebote vor allem im Jugendbereich heute einem grossen Bedürfnis entsprechen und wesentlich zur Attraktivitätssteigerung einer Gemeinde beitragen. Diese Leistungen können von öffentlichen oder privaten Trägerschaften erbracht werden. In der Gemeinde Steffisburg gibt es, soweit es der Abteilung Bildung bekannt ist, sechs Spielgruppen. Sie sind alle auf private Initiative entstanden,

werden privat geführt und sind nicht verpflichtet, sich auf der Verwaltung zu melden. Für die Gemeinde besteht kein gesetzlicher Auftrag, Spielgruppen zu führen. Aus Sicht der Abteilung Bildung besteht jedoch eine rege Nachfrage nach Spielgruppen-Plätzen. Für die Eltern scheint es naheliegend zu sein, sich auf der Abteilung Bildung zu erkundigen. Um die gewünschten Informationen liefern zu können, hat die Abteilung Bildung daher von sich aus ein Spielgruppen-Verzeichnis erstellt und die dazu gehörenden Informationsblätter beschafft. Die Gemeinde hat die bekannten Spielgruppen auf der Homepage unter der Abteilung Bildung aufgenommen, wo auch die jeweiligen Kontaktpersonen aufgeführt sind. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die dazugehörenden Informationsblätter bei der Abteilung Bildung erhältlich sind. Zudem wird auch angeboten, neue Spielgruppen in das Verzeichnis der Gemeinde aufzunehmen, falls dies gewünscht wird. Darüber hinaus gibt die Abteilung Bildung allen Eltern schulpflichtiger Kinder eine Broschüre ab, in der auch die Spielgruppen aufgeführt sind. Alle diese Dienstleistungen machen deutlich, dass die Gemeinde sich der Bedeutung der Spielgruppen bewusst ist und auch bereit ist, diese im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. Soweit die Gemeinde Eigentümerin geeigneter Liegenschaften ist, werden die Spielgruppen bei einem Mieterwechsel prioritär behandelt. Das Anliegen des Postulats ist somit bereits erfüllt. Die Gemeinde führt ein Register und hat auch auf ihrer Homepage einen entsprechenden Link auf die Spielgruppen. In der Broschüre, die die Abteilung Bildung den Eltern schulpflichtiger Kinder abgibt, sind die Spielgruppen aufgeführt. Die Abteilung Hochbau/Planung berücksichtigt bei einem Mieterwechsel in gemeindeeigenen Liegenschaften die Spielgruppen, soweit die Liegenschaft dazu geeignet ist. Weiterer Koordinationsbedarf besteht nicht. Die zuständigen Abteilungen beantragen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat das Postulat der WGS/SP-Fraktion betr. Spielgruppen anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer, zeigt sich erfreut über die Antwort und ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Abstimmung

Einstimmig wird das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

13.4 Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. „Parkplätze am Gummweg“ (2003/14); Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein nimmt wie folgt Stellung:

Es war ein ausserordentlicher Sommer – auch an der Gumm. Grundsätzlich richtet sich das Parkieren auf Strassen innerorts und vor fremden Zufahrten nach den Bestimmungen des SVG. Tatsächlich gabs heuer zahlreiche Probleme in Bezug auf das Parkieren, vor allem an den Wochenenden. Die Polizei hat nur bei groben Verstössen oder starker Behinderung eingegriffen. Der Gummweg selber ist für das Markieren von Parkfeldern auf der Strasse zu schmal. An unübersichtlichen Stellen wurde zudem bereits vor Jahren ein Parkverbot erlassen. 1979 hat der Gemeinderat beschlossen, das Auwäldchen entlang der Zulg (im fraglichen Abschnitt) gegen unbefugte Benützung (auch Parkieren) zu schützen. Es erfolgte schlussendlich eine Wiederaufforstung der Flächen zwischen Gummweg und Zulg in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Miteigentümer. Ca. 1993 wurde im Zusammenhang mit der Verlegung des Viehschauplatzes auch die Parkierung entlang des Gummwegs neu geordnet. In Kenntnis der schwierigen Situation hat der Gemeinderat am 4. Mai 1987 mit Herrn Werner Moser eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach das Betriebsareal der Firma Moser (Autoabstellplatz und Fabrikareal) ausserhalb der Betriebszeiten (am Abend und an den Wo-

chenenden) zur öffentlichen Nutzung frei ist. Nach Auskunft des Gemeindeschreibers ist diese Vereinbarung noch gültig und auch für die Rechtsnachfolger von Werner Moser verbindlich. Wenn nun entgegen den bisherigen Beschlüssen zwischen Gummweg und Zulg Parkplätze erstellt werden sollen, benötigt dies ein Baubewilligungsverfahren. Wir sind der Ansicht, dass gerade die Abgrenzung durch die Bäume wesentlicher Bestandteil des Naherholungsgebietes ist und auch einen gewissen Lärm- und Sichtschutz bietet. Die Schaffung zusätzlicher Parkplätze würde wieder mehr Verkehr anziehen, was in diesem Gebiet ja nicht erwünscht ist. Das Naherholungsgebiet ist auch ohne Auto problemlos zu erreichen. Die Bequemlichkeit sollte nicht noch durch Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen belohnt werden. Im Gegenteil wäre zu überlegen, ob durch eine Bewirtschaftung der Andrang auf die Parkplätze gebremst werden kann.

Der Gemeinderat beantragt einerseits, auf das Erstellen zusätzlicher Parkplätze am Gummweg zu verzichten und andererseits das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Christian Gerber, EDU, zeigt sich als Direktbetroffener von der Antwort nicht restlos befriedigt und befürchtet, dass auch in Zukunft das Parkproblem nicht zu lösen ist. Herr Christian Gerber sieht jedoch ein, dass es tatsächlich nicht einfach ist, eine nachhaltige Lösung zu finden.

Abstimmung

Einstimmig wird das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

13.5 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrserziehung mit dem Fahrrad“ (2003/15); Behandlung

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein berichtet wie folgt:

Der Verkehrsunterricht an den Steffisburger Kindergärten und Schulen erfolgt nach den Richtlinien, welche im ganzen Kanton Bern und auch in anderen Kantonen angewendet werden. Der Unterricht muss der zur Verfügung stehenden Lektionenzahl angepasst werden und den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder entsprechen. Statistiken der bfu belegen, dass das grösste individuelle Risiko aller Altersklassen die 5- bis 9-Jährigen als Fussgänger und die 10- bis 14-jährigen als Velofahrer tragen. Kinder verhalten sich im Strassenverkehr grundsätzlich anders als Erwachsene. Sie sind unberechenbar, impulsiv und spontan. Kinder haben ein Gefahrenbewusstsein, das bei weitem nicht demjenigen des Erwachsenen entspricht. Sie können Gefahren weder richtig erkennen noch einschätzen. Wegen der geringen Körpergrösse erscheinen Gegenstände in anderen Dimensionen und Perspektiven. Dieser Tatsache widersprechen die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs, der ein hohes Mass an Konzentration und Aufmerksamkeit verlangt. Studien zeigen, dass Kinder im Durchschnitt erst ab 6 Jahren überhaupt realisieren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Das Verständnis für vorbeugende Massnahmen bildet sich noch später aus (ca. 9 bis 10 Jahre). Die Fähigkeit, sich über eine längere Zeit zu konzentrieren, ist erst mit 13 bis 14 Jahren voll ausgebildet. Gerade weil der Verkehr anspruchsvoller und dichter wird, darf den Kindern nicht zu früh zu viel zugemutet werden. Ein Vorverschieben der Veloprüfung muss aus diesen Gründen abgelehnt werden. Dies würde sowohl den Kindern selber aber auch ihren Eltern eine falsche Sicherheit geben. Die Veloprüfung wird als Abschluss der Grundausbildung im Verkehrsunterricht angesehen. Sie hat keinerlei rechtliche Bedeutung. Es ist allen Eltern frei gestellt, mit ihren Kindern selber im Strassenverkehr zu üben und so zur Verkehrssicherheit beizutragen. Ihre Verantwortung kann nicht mit ei-

ner früheren Veloprüfung den Verkehrsinstruktoren übertragen werden. Der mobile Schülerverkehrsgarten wird der Gemeinde Steffisburg von Kantonspolizei und TCS zur Verfügung gestellt. Bei der Benützung muss auf den gesamten Turnus im Kanton Bern Rücksicht genommen werden. In den letzten Jahren konnte die Benützung um eine Woche verlängert werden mit dem Nachteil, dass er erst im Spätherbst stattfand. Natürlich bemüht man sich um idealere Zeiten, das wollen aber alle anderen auch. Der Verkehrsunterricht durch die Polizei hat sich in der Praxis im Grossen und Ganzen bewährt. Das Lehren des Velofahrens ist in erster Linie Sache der Eltern. Wenn Lehrer das Velofahren in ihrem Unterricht einbauen, können auch sie ihren Beitrag zur Ausbildung leisten. Im übrigen ist es nicht immer einfach für die Instrukto:ren, die Lektionen für den Verkehrsunterricht mit der Lehrerschaft zu vereinbaren. Oberstes Ziel der Verkehrserziehung ist die Unfallverhütung im Strassenverkehr!

Verkehrserziehung von Kindern beginnt meistens bereits im Elternhaus und setzt sich in Kindergarten und Schule fort.

Für die Schule hat sich der praktische Unterricht durch die Verkehrsinstruktoren als sinnvoll erwiesen; diese Fachpersonen erteilen in der Schule Lektionen zu Verkehrsregeln und Verhalten. Zur Unterstützung der Lehrerschaft und Verkehrspolizei sind Lehrmittel und Infobroschüren von Interessenverbänden wie dem TCS erhältlich. Der Verkehr nimmt den Menschen, insbesondere den Kindern, sukzessive Lebensraum weg. Der Verkehr fordert seinen Tribut und er definiert den Rahmen, innerhalb dessen die Menschen sich bewegen dürfen. Nach Ansicht verschiedener Autoren sollte die Verkehrserziehung eine Vielzahl von Bereichen abdecken:

1. Kinder müssen je nach Alter und ihrer Persönlichkeit individuell geschützt, geführt und gesichert werden, damit sie in überfordernden Situationen nicht allein handeln müssen - solange, bis sie selbständig agieren können. Ziel ist, dass Kinder ihrem Alter und Können gemäss Selbständigkeit gewinnen und Verantwortung übernehmen.
2. Die Bewegungskontrolle soll beispielsweise durch Reiz-Reaktions-Übungen gezielt geschult werden. Auch Hören, Sehen, Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit können für den Strassenraum geschärft werden.
3. Nicht reine Kenntnis- und Fertigkeitsvermittlung bzw. Gefahren- und Sicherheitslehre ist das Ziel der Verkehrserziehung, sondern eine "kritische Durchdringung der Realität des gesamten Verkehrssystems": Kinder sollen sich der komplexen Zusammenhänge des Verkehrssystems bewusst werden. Beispiele dafür sind Abschätzung der Verkehrsabsichten der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen, die Bedeutung unterschiedlicher Fahrbahnen und des Gegenverkehrs, die durch den Verkehr verursachte Umweltbelastung etc. Dadurch können Kinder selbständig im Verkehrsraum handeln und werden sicherer.
4. Kinder sollten ein realistisches Gefahrenbewusstsein und Sicherheitsdenken ausbilden.

Übergeordnetes Ziel der Verkehrserziehung ist also auf der einen Seite, dass Kinder und auch Erwachsene befähigt werden, sich selbständig und sicher im Verkehrsraum zu bewegen und ihre Verkehrsabsichten zu verfolgen. Auf der anderen Seite müssen sie aber auch lernen, auf die übrigen VerkehrsteilnehmerInnen und deren Absichten zu achten, Rücksicht zu nehmen und für sich und andere Verantwortung mitzutragen. Aus pädagogischer Sicht scheint die bisherige Regelung mit Verkehrsinstruktoren der Polizei stufen- und altersgerecht zu sein. Auch die Fahrradprüfung im Laufe des 5. Schuljahres scheint den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder in diesem Alter angepasst zu sein.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrserziehung mit dem Fahrrad“ anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Stefan Reber, FDP, dankt für den ausführlichen Bericht und hofft auf eine nachhaltige Wirkung im Sinne der vorgeschlagenen Massnahmen.

Abstimmung

Einstimmig wird das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

13.6 Interpellation der GVP-Fraktion betr. „Überprüfung Pflichtenheft des Gemeindepräsidenten“ (2003/16); Beantwortung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Mit der neuen Gemeindeordnung (Inkraftsetzung 1.1.2003) traten verschiedene Änderungen und Kompetenzverschiebungen in Kraft, welche auf die Interpellation der GVP Einfluss haben. Speziell zu erwähnen ist die Verschiebung von Personalkompetenzen vom Grossen Gemeinderat zum Gemeinderat. Art. 58 Abs. 2 bestimmt explizit: „Der Gemeinderat bestimmt weiter mit einfachem Beschluss

- a) die Einzelheiten der Verwaltungsorganisation
- b) die Errichtung und Aufhebung von Stellen

Mit dieser Regelung wird klar festgestellt, dass der Gemeinderat für diese Geschäfte abschliessend zuständig ist.

Der Gemeinderat war sich bei der Beratung der Reorganisation der Präsidialabteilung durchaus bewusst, einen Stellenzuwachs sorgfältig auf alle Vor- und Nachteile hin abzuwägen. Er hat sich intensiv mit verschiedenen Möglichkeiten befasst und hat schlussendlich die beantragte Variante als die Beste und unter Berücksichtigung der personellen Situation als die Verträglichste betrachtet.

Die Fragen der GVP-Fraktion unter dem Titel „Überprüfung Pflichtenheft des Gemeindepräsidenten“ lauten wie folgt:

1. Hat sich der administrative Aufwand in der Abteilung Präsidiales massiv erhöht und wenn ja, was sind die Gründe dafür?
2. Was geschieht mit der bisherigen 50 %-Sekretariatsstelle in der Präsidialabteilung?
3. Wie sieht der Gemeinderat die bisherige und zukünftige Kompetenz- bzw. Arbeitsverteilung zwischen dem Gemeindepräsidenten, der Gemeindeschreiberei sowie Assistent/-Assistentin des Gemeindepräsidenten?
4. Ist bei der Schaffung der neuen Stelle abgeklärt worden, inwiefern der Gemeindepräsident Kompetenzen, bzw. ihm übertragene Aufgaben (z.B. von Amtes wegen) an Dritte weiterdelegieren darf?
5. Ist der Gemeinderat bereit, das Pflichtenheft bzw. Tätigkeiten des Gemeindepräsidenten einer Prüfung zu unterziehen, bzw. dem Grossen Gemeinderat und damit der Öffentlichkeit offenzulegen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dem GGR Quervergleiche über die Tätigkeiten des Gemeindepräsidenten, inkl. Salärspiegel mit Gemeinden gleicher Grösse vorzulegen?

7. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls eine PUK einzusetzen, die aufzeigen soll, ob die Schaffung dieser neuen Stelle gerechtfertigt ist?

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ja, der Aufwand, nicht nur der rein administrative, hat sich sukzessive erhöht, quantitativ und qualitativ. Zusätzlicher Aufwand mit hohen Qualitätsansprüchen entsteht durch die Betreuung des Internet-Auftrittes, die Erarbeitung des Leitbildes mit den Zielsetzungen zur Ortsplanung und verschiedener Entwicklungsprojekte sowie die Revision verschiedener Reglemente wie Personalreglement und Verordnung dazu, Verordnung über Spezialentschädigungen, Gebührenverordnung, Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und Reglement über die politischen Rechte.
2. Aus der Frage ist nicht klar, welche Stelle gemeint ist. Die Stellenschaffung ersetzt keine Stelle in bisheriger Form. Die Aufgaben in der Präsidialabteilung sind ergänzt und neu verteilt worden. (siehe Organigramm). Netto beträgt die Stellenaufstockung bei der Abteilung Präsidiales 70 % (neue Stelle 80 % abzüglich 10 % Reduktion bei Stelle VA Abteilungssekretariat).
3. Die Aufgaben der Abteilungen ergeben sich nach Art. 26 der Organisationsverordnung und dem Organigramm im Anhang 1. Für jede Stelle besteht ein Pflichtenheft. Die Aufgaben des Gemeindepräsidenten sind in Art. 31 der Organisationsverordnung definiert.
4. Hier handelt es sich keineswegs um eine Zuständigkeitsdelegation im Sinne von Art. 28 GO.
5. Nein. Die Aufgaben des Gemeindepräsidenten sind öffentlich und in Art. 31 OV festgelegt.
6. Nein. Die Quervergleiche wurden im Rahmen der Erarbeitung der OV angestellt, die Aufgaben zugewiesen und somit öffentlich gemacht. Der Lohn wird in Art. 17 des Personalreglementes festgelegt und ist, so wie auch die Lohnskala als Anhang III des Personalreglementes, öffentlich. Das Salär des Gemeindepräsidenten liegt im Quervergleich richtig, wobei es nicht in unserer Zuständigkeit liegt, die Vergleichszahlen anderer Gemeinden zu veröffentlichen.
7. Nein. Art. 58 GO regelt die Zuständigkeiten des Gemeinderates in Sachgeschäften. Danach fallen auch die Regelung der Einzelheiten der Verwaltungsorganisation und die Errichtung und Aufhebung von Stellen in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er in diesem Geschäft in keiner Art und Weise einen Fehler gemacht oder die Zuständigkeiten nicht beachtet hätte.

Der Erstunterzeichner, Herr Rudolf Meyer, GVP, ist von der Antwort nicht befriedigt.

14. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

14.1 Dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. Radweg Ringweg - Mittelstrasse im Sonnenfeld (2003/17)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Radweg Ringweg - Mittelstrasse für Motorwagen unpassierbar zu machen.

Begründung

Immer häufiger wird der Radweg Thun - Bern auf dem Abschnitt Ringweg - Mittelstrasse von Motorfahrzeugen als Schleichweg missbraucht.

Seit dem Umbau des Autobahnzubringers A6 und der Sanierung der Bernstrasse dieses Sommers kommt es immer häufiger vor, dass automobiler Verkehrsteilnehmer/innen den besagten Radweg als Schleichweg und Abkürzung zur Umfahrung des Staus rund um den Stucki-Kreisel benutzen und dies, trotz eindeutiger Signalisation (beidseitig deutlich sichtbar), beengter Verhältnisse (der Radweg ist in diesem Bereich nur ca. 2 Meter breit) sowie regem Velo- und Motorfahrradverkehr (dieser Abschnitt bildet im Schwäbis einen Teil des Schul- und Kindergartenweges zum Sonnenfeldschulhaus).

Ein solches Befahren des Radweges provoziert unnötig und bildet ein nicht unerhebliches Potenzial für Unfälle. Dieser Gefahr für alle muss mit Entschiedenheit begegnet werden.“

Herr Bernhard Pulfer, Erstunterzeichner, ergänzt, die Motion entspreche einem wichtigen Anliegen der betroffenen Quartierbewohner. Er bittet, die heutige unbefriedigende Verkehrssituation mit geeigneten Massnahmen zu entflechten.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, der Radweg gehöre dem Kanton und dieser will dort keine Verbauungen errichten. Mit einem Auftrag an den Kanton könnte dieser angehalten werden, Massnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit zu und beantragt dem Grossen Gemeinderat diese anzunehmen.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit der Motion einstimmig zu und nimmt diese einstimmig an.

14.2 Dringliches Postulat von Hanspeter Mühlethaler (EVP-/EDU-Fraktion) betr. Ortsdurchfahrt Steffisburg (Traktandum 11) / (2003/18)

Begehren

„Der Beschluss auf Seite 46 im Bericht und Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Neuer Absatz 2:

Der Gemeinderat setzt sich bei den zuständigen Organen des Kantons Bern und bei der STI dafür ein, dass die Haltestelle STI „Kirche“ Fahrtrichtung Thun an ihrem bisherigen Standort beim Einkaufszentrum Oberdorf verbleibt.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Begründung

Der Standort ist optimal gelegen. Nähe zu den Geschäften, Kirche, Alterssiedlung, Physiotherapie, Tea Room, Rollstuhlzugang zur Arztpraxis. Er ist bereits mit der nötigen Infrastruktur, insbesondere Wetterschutz etc. ausgerüstet. Es ist ein Vorteil, wenn die Haltestellen im Zentrum etwas näher beieinander liegen. Der neu vorgesehene Standort liegt abseits und verursacht für das Trottoir und die Plattform für das Wartehäuschen grosse Kosten.“

Herr Hanspeter Mühlethaler, Erstunterzeichner, bittet, das Postulat als dringlich zu behandeln.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats

Einstimmig wird die Dringlichkeit vom Grossen Gemeinderat bejaht- Einstimmig wird auch Annahme des Postulats beschlossen.

14.3 Motion der SP-Fraktion betr. Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder (2003/19)

Begründung

„In den Steffisburger Schulen werden je länger je mehr fremdsprachige Kinder unterrichtet. Bei der Einschulung werden die Kinder gemäss ihrem Alter einer entsprechenden Klasse zugewiesen. Kinder, die mit ihren Familien aus einer anderen Sprachregion oder aus dem Ausland nach Steffisburg gekommen und ihren neuen Wohnsitz in unserer Gemeinde haben, verstehen und sprechen oftmals kein Deutsch.

Dieser Umstand führt zu grossen Schwierigkeiten in der Schule. Die Kinder können im Unterricht nichts lernen, weil sie die Sprache nicht verstehen und für die Lehrkräfte wird das Unterrichten durch die fehlenden Sprachkenntnisse dieser Schülerinnen und Schüler sehr erschwert, wenn nicht überhaupt verunmöglicht. Dazu kommt, dass eine Kommunikation mit den fremdsprachigen Kindern und deren Eltern kaum möglich ist.

Die fremdsprachigen Kinder sind erst einzuschulen, wenn sie die deutsche Sprache einigermaßen verstehen. Vorher ist es für alle Beteiligten - insbesondere für die fremdsprachigen Kinder - äusserst frustrierend.

Begehren

In Steffisburg ist eine spezielle Klasse zu eröffnen, in welcher fremdsprachige Kinder während 3 bis 6 Monaten die deutsche Sprache erlernen können. Sobald die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler einigermaßen Deutsch verstehen und sprechen können, sollen sie in die entsprechenden Regelklassen eingeschult werden.“

Herr Marcel Schenk, Erstunterzeichner, hat keine zusätzlichen Ergänzungen.

14.4 Postulat der SP-Fraktion betr. Sportplatzkonzept und Sportanlage (2003/20)

Begründung

„An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2003 wurde darüber informiert, dass ein Projektteam mit dem neuen Sportplatzkonzept beschäftigt ist. Das Konzept sollte in die Ortsplanungsrevision eingebunden werden und damit eine konzeptionelle Lösung entstehen.“

Begehren

- Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Zeitrahmen zu weit gefasst ist. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob dieses Konzept nicht schneller vorgelegt werden kann.
- Der Gemeinderat hat gleichzeitig zu prüfen, ob der Ausbau von Sportanlagen im Investitionsprogramm nicht vorgezogen werden kann. In Anbetracht des grossen Wachstums der Gemeinde und unter Berücksichtigung der langen Planungs- und Projektierungsphase, ist das Geschäft vorzuziehen.“

Frau Ursulina Huder, Erstunterzeichnerin, hat keine zusätzlichen Ergänzungen.

14.5 Postulat der FDP-Fraktion betr. Sozialzeitausweis (2003/21)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob, in welcher Form und bis wann in der Gemeinde Steffisburg ein Sozialzeitausweis eingeführt werden kann.“

Begründung

Zu einer Bewerbung gehören normalerweise Zeugnisse, Diplome, Nachweise über besuchte Kurse und Seminare, die Aufschluss über Fähigkeiten und Erfahrungen geben. Aber kaum jemand kann sich über geleistete Freiwilligenarbeit ausweisen. Besonders in Zeiten, in denen sich viele Arbeitnehmer auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben, ist es aber wichtig, dass man sich über besonderes Wissen und Erfahrungen, die man sich ausserhalb der Berufs- oder Lehrzeit angeeignet hat, ausweisen kann. Frauen im Speziellen, die während ihrer Familienphase häufig neben ihrer Familie viel Freiwilligenarbeit leisten, sind als Wiedereinsteigerinnen auf dem Stellenmarkt auf einen Ausweis angewiesen.

Bei der Prüfung des Anliegens soll auf vorhandene Vorlagen anderer Gemeinden, Kantone und Institutionen sowie auf deren Erfahrungen zurückgegriffen werden.“

Frau Irmgard Dürmüller, Erstunterzeichnerin, fügt hinzu, mit dem Postulat solle bewirkt werden, dass die Gemeinde prüft, in welcher Form die viele und wertvolle freiwillige Arbeit in den Vereinen und andern Institutionen Anerkennung findet, z.b. mit einem Sozialzeitausweis.

14.6 Postulat der FDP-Fraktion betr. Linksabbiegeverbot Höchhusweg“ (2003/22)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Linksabbiegeverbot vom Höchhusweg in die Unterdorfstrasse möglich ist.“

Begründung

Durch die vorgesehene Neugestaltung „Platz“ und der damit zusammenhängenden Verlegung der Bushaltestelle auf die Unterdorfstrasse, drängt sich ein Linksabbiegeverbot auf. In den Stosszeiten bilden sich auf dem Höchhusweg ‚dank‘ den Linksabbiegern unnötige Rückstaus. Ein Abbiegen ist durch die sehr eingeschränkte Sicht (Bushaltestelle)

und den dichten Verkehr auf beiden Fahrbahnen kaum möglich. Der kurze Umweg via Kreisel dient somit der Verkehrssicherheit als auch dem Verkehrsfluss.“

Herr Jürg Gerber, Erstunterzeichner, hat keine weiteren Ergänzungen.

15. Einfache Anfragen

15.1 Beistandschaften; Beantwortung

Gemeinderätin Frau Susanna Schmid beantwortet die Frage vom 22. August 2003 an der Sitzung vom 5. Dezember 2003.

15.2 Zulgufer; Beantwortung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden beantwortet die Frage vom 22. August 2003 an der Sitzung vom 5. Dezember 2003.

15.3 Mutwillige Sachbeschädigungen und nächtliche Ruhestörung

Herr Stefan Schneeberger, FDP, beklagt sich, dass seit geraumer Zeit an verschiedenen neuralgischen Punkten vermehrt mutwillige Sachbeschädigungen durch eine unbekannte Täterschaft zu beobachten sind. Auch wird eine Zunahme der nächtlichen Ruhestörung festgestellt. Mittlerweile hat eine Baufirma Anzeige erstattet, weil an ihren Maschinen massive Beschädigungen angerichtet wurden. Die FDP toleriert diese Zustände nicht mehr und sie möchte von der Abteilung Sicherheit hören, welche Massnahmen dagegen geplant und unternommen werden.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein antwortet, die Abteilung Sicherheit habe von den Vorfällen Kenntnis und sei inständig bemüht, Abhilfe zu schaffen. Zum Beispiel durch vermehrte Kontrolle der neuralgischen Punkte. Obwohl die Sicherheitskräfte jeweils unverzüglich zum Tatort aufbrechen, ist die Täterschaft meistens bereits verschwunden. Die Polizeipräsenz wird deshalb nochmals verstärkt.

15.4 „Bärtschi-Haus“, Oberdorfstrasse 11

Frau Irmgard Dürmüller, FDP, erkundigt sich, ob die Abteilung Hochbau/Planung Kenntnis habe, was mit dem Haus in nächster Zeit passiert.

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, die Abteilung wisse um den Baustillstand. Eine Anfrage bei der kantonalen Denkmalpflege hat ergeben, dass die Besitzerfamilie daran interessiert ist, das Gebäude zu restaurieren und zu erhalten. Die Bauherrschaft hat dem Architekturbüro Ewald und Dällenbach bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt. Als nächster Schritt ist die teilweise Demontage des Gebäudes geplant. Aus familiären Gründen wurde das Projekt etwas verzögert. Von Seiten der Denkmalpflege und der Verwaltung darf jedoch bestätigt werden, dass alles seinen geordneten Gang nimmt.

15.5 Ausschalten der öffentlichen Beleuchtung

Frau Ursulina Huder, SP, äussert den Wunsch, ob es möglich wäre, am Morgen wenn die Kinder auf dem Weg zur Schule sind, die Strassenlampen etwas länger brennen zu

lassen. Gerade in den Wintermonaten wäre aus Sicherheitsgründen dienlich, die Schulwege gut zu beleuchten.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden antwortet, mit der entsprechenden Zeiteinstellung könnte dem Wunsch ohne weiteres entsprochen werden. Die Frage ist nur, wer die zusätzlich anfallenden Stromkosten übernimmt. Er wird die Anfrage der Abteilung Sicherheit und der NetZulag AG unterbreiten und der Gesuchstellerin direkt eine Antwort zukommen lassen.

15.6 Besuch von Betrieben in Steffisburg

Die Vorsitzende, Frau Esther Rychiger kommt auf die Umfrage im Auftrag von Herr Ulrich Berger zurück. Von den 30 zurückgesandten Antworten fallen 20 positiv und 10 negativ aus. Der Leitende Ausschuss für das Jahr 2004 wird zu gegebener Zeit darüber befinden, wie das Vorgehen ist betr. Besuch von Betrieben in Steffisburg durch den Grosse Gemeinderat.

16. Sitzungskalender 2004

Frau Bettina Joder Stüdle, SP, empfindet Sitzungen, welche wie heute, über vier Stunden dauern, zu lang und zu ermüdend. Dadurch leiden Effizienz und Qualität der Arbeit. Die SP stellt deshalb die Frage, ob es Sinn macht, künftig in der zweiten Jahreshälfte eine zusätzliche Sitzung einzuschieben, damit diese die Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Der Gemeinderat wird beauftragt, dieses Anliegen zu prüfen.

Die Vorsitzende, Frau Esther Rychiger bemerkt, dass dies nicht ganz einfach sei, weil die Sitzungen an Geschäfte und Termine gebunden sind. Zudem finden im Jahr 2004 sieben Sitzungen statt, immerhin eine mehr als dieses Jahr.

Der Gemeindepräsident Herr Hans Rudolf Feller legt dar, dass der Grosse Gemeinderat die Anzahl der Sitzungen bestimmt und nicht der Gemeinderat. Es ist durchaus denkbar, im Herbst eine weitere Sitzung einzuberufen (anstatt am 20.8.2004 bereits am 13.8. 2004 und weiter am 10.9.2004). Allerdings bedeutet eine zusätzliche Sitzung für die Verwaltung, welche die Geschäfte vorbereitet, einen beträchtlichen Mehraufwand. Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller macht deshalb beliebt, den Sitzungskalender, so wie er vorliegt, zu belassen.

Frau Esther Rychiger, übergibt das Anliegen dem Leitenden Ausschuss mit dem Auftrag, je nach Geschäftsgang eine ausserordentliche Sitzung einzuräumen.

Herr Marcel Schenk, SP, findet es sinnvoller, bereits heute eine Sitzung zu planen. Wenn kurzfristig ein Termin gesucht werden muss, bringt das erfahrungsgemäss Probleme.

Frau Esther Rychiger gibt dem Gemeindeschreiber, Herr Hans Ulrich Schmid den Auftrag, bis zur Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Dezember 2003, ein zusätzliches Sitzungsdatum zu suchen.

Der Sitzungskalender wird dem Rat am 5. Dezember 2003 zum definitiven Entscheid vorgelegt.

Schluss der Sitzung um 20.40 Uhr

GROSSER GEMEINDERAT STEFFISBURG
Die Präsidentin

Esther Rychiger
Der Gemeindegeschreiber

Hans Ulrich Schmid

Die Protokollführerinnen

Katharina Habegger

Jacqueline Schweizer

Die Stimmzähler

Jürg Gerber

Marcel Schenk